

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 442

11. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit

2020/347; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, es gehe um die Umsetzung einer Motion. Der Regierungsrat legt dem Landrat zwei Varianten einer Stellvertretungsregelung bei längeren Abwesenheiten vor. Nach Variante 1 soll die Stellvertretung analog dem Nachrücken bei einem vorzeitigen Rücktritt eines Landratsmitglieds ausgestaltet sein. Variante 2 würde es ermöglichen, dass die Stimme einem anderen Landratsmitglied abgegeben wird, womit gewisse Landratsmitglieder eine doppelte Stimme hätten. Es gibt zwei Vorschläge, da auch eine mit dem Thema befasste Arbeitsgruppe, die aus Vertretungen der Fraktionen bestand, keinen Vorschlag favorisierte. Aktuell besteht bereits eine Regelung, es kann nämlich bei Abwesenheiten von bis zu drei Monaten um einen Dispens ersucht werden. Unabhängig davon, welche Variante gewählt würde, wären die folgenden Gesetze anzupassen: die Kantonsverfassung, das Landratsgesetz, die Geschäftsordnung des Landrats, mit Variante 1 das Gesetz über die politischen Rechte und mit Variante 2 das Gemeindegesetz. Die Ersatzmitglieder würden keine Kommissionssitze übernehmen, denn dort spielte die normale Stellvertretungsregelung innerhalb der Fraktionen.

Variante 1, so heisst es bei der Abwägung der Vor- und Nachteile, sei ein bekanntes Instrument. Das Ersatzmitglied sei physisch im Landrat anwesend und somit fassbar. Variante 2 könnte unkomplizierter umgesetzt werden, führe aber zu speziell mächtigen Landrätinnen und Landräten. Zudem sei dieses Konstrukt – soweit ersichtlich – bislang unbekannt. Darüber hinaus tangiere diese Variante das verfassungsrechtliche Instruktionsverbot. Die zweite Stimme werde zweifellos vom original doppelt stimmenden Landratsmitglied beeinflusst.

In der Zwischenzeit wurde eine Regelung auf Bundesebene aufgegleist, die eine Teilnahme an Parlamentssitzungen bei Mutterschaft auf allen drei Staatsebenen ohne Verlust der Mutterschaftsentschädigung ermöglicht.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. und 29 Januar 2024 beraten. Nach den Beratungen beantragt die Kommission dem Landrat, nicht auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde die Stossrichtung beider Varianten genau analysiert. Es wurde festgestellt, dass viele Detailfragen bezüglich der konkreten Umsetzung der Stellvertretungsmodelle im Raum stehen. Beispielsweise wurde gefragt, ob die physische Ersatzmitgliedschaft der Variante 1 bei einem späteren ordentlichen Nachrücken oder einer unmittelbar anschliessenden Wahl in den Landrat an die Amtszeit anzurechnen sei oder nicht. Auch wurde um eine Erklärung gebeten, wie die Ausnahme vom Instruktionsverbot konkret zu verstehen sei. Dies betrifft die Stimmabtretung an ein anderes Landratsmitglied. Insgesamt zeigte die Diskussion in der Kommission, dass die Meinungen bezüglich der beiden Varianten stark divergieren. Diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich eine kantonale Lösung wünschen, plädierten grossmehrheitlich für die Variante 1, während die Variante 2 mit der doppelten Stimme pro Landrätin oder Landrat mehrheitlich nicht goutiert wurde. Dies auch, weil es dem Prinzip «one person, one vote» widerspricht. Zugunsten des Verzichts auf eine kantonale Lösung wurde vorgebracht, dass die mutterschaftsbedingten Absenzen als häufigster Abwesenheitsgrund mit der Regelung auf Bundesebene zwischenzeitlich abgedeckt sei. Die Kommission liess sich darüber in Kenntnis setzen, dass ein Verzicht auf eine kantonale Regelung automatisch zur Übernahme der neu geschaffenen Bundeslösung führen würde. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung würde nicht entfallen. Letztlich sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen gegen eine kantonale Lösung aus. Dies führt faktisch zum Antrag an den Landrat, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze einstimmig Nichteintreten auf das Geschäft.

Simone Abt (SP) erklärt, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zeigten, wie intensiv sich die Kommission mit der Vorlage befasste. Umso unbefriedigender ist der Nichteintretensantrag. Die Vorlage wurde mit einer unglücklichen Abstimmung (dies soll kein Vorwurf sein) vom Tisch gefegt. Die Vorlage ist aufgrund eines guten und durchdachten Vorstosses einer Juristin entstanden. Die SP-Fraktion hat deren Antrag von Anfang an unterstützt und würde es bedauern, wenn es keine Möglichkeit für eine Auseinandersetzung mit den Varianten gäbe – und stattdessen auf eine Bundeslösung eingeschwenkt wird, die keine Stellvertretungslösung darstellt, sondern ein Verzicht. Man erhält die Mutterschaftsentschädigung, auch wenn man zwischendurch an einer Sitzung teilnimmt. Als Frau ist die Rednerin nicht zufrieden. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf Nichteintreten einstimmig ab.

Balz Stückelberger (FDP) äussert, die FDP-Fraktion sei für Nichteintreten. Die Fraktion hat diese Position bereits in den ersten Gesprächen und in der Begleitgruppe vertreten. Es braucht keine Regelung – mit Ausnahme des Tatbestands der Mutterschaft. Dieser ist nun auf Bundesebene gut gelöst, indem der stossende Punkt behoben wurde, dass bei einer Teilnahme an der Landratssitzung die EO-Entschädigung endet. Damit wurde das Projekt obsolet.

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten. Es kann später darüber diskutiert werden, welche Variante bevorzugt werden soll. Der Redner hofft auf eine Mehrheit für Eintreten, denn das Geschäft ist immer noch wichtig – bei der Bundeslösung handelt es sich nur um eine Teillösung für das, was Regula Steinemann wollte. Die ganze Thematik Unfall und Krankheit ist nicht abgedeckt. Es macht Sinn, im Baselbiet eine gute, fundierte Lösung aufzugleisen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion lehne den von der Kommission empfohlenen Antrag auf Nichteintreten grossmehrheitlich ab. Es handelt sich um eine verpasste Chance. Es gibt die Bundeslösung, die jedoch auch durch die Motonärin, alt Landrätin Regula Steinemann, angestossen wurde. Die Bundeslösung ist unbefriedigend und zu einfach. Es ist erfreulich, dass der Bund die Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs erlaubt. Jedoch ist keine Stellvertretungslösung vorgesehen. Die kantonale Lösung würde eine solche Wahlmöglichkeit vorsehen. Es gibt nicht nur den Mutterschutz, sondern auch den Vaterschafts- und Elternurlaub, länger andauernde Krankheiten, unfallbedingte und andere unvermeidbare Absenzen. Diese Absenzen werden mit der Bundesregelung nicht berücksichtigt. Es wäre auch hier eine Stellvertretung bis zu sechs Monaten erwünscht und sinnvoll. Die Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und würde Hand bieten für eine mehrheitsfähige Variante.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten. Die Frage muss hier diskutiert werden. Die Fraktion ist weder in der Arbeitsgruppe noch in der Kommission vertreten.

Désirée Jaun (SP) sagt, die erwähnte Bundeslösung sei nicht dieselbe Lösung, wie in der Motion verlangt wurde. Sie ist auch nicht befriedigend. Es geht nicht nur darum, dass die Mutterschaftsentschädigung weiterhin ausgerichtet werden kann. Es geht um eine Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten. Der Auftrag war klar, als die Vorlage an die Kommission überwiesen wurde. Wenn gesagt wird, es gehe nur um wenige Fälle, reicht dies nicht als Begründung, um nicht auf die Vorlage einzutreten. Für diejenigen Personen, die davon betroffen sind, soll eine Lösung erarbeitet

werden. Da es hoffentlich bei den meisten längeren Abwesenheiten um solche wegen Mutter- oder Vaterschaft gehen dürfte, soll die Vorlage unter anderem auch die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Politik verbessern. Das würde auch die Attraktivität steigern und man wäre vielleicht eher bereit, sich für ein politisches Amt auf kantonaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Die Details zur Ausgestaltung hätten gemäss Auftrag des Landrats ausgearbeitet und in der Kommission beraten werden sollen. Das erfolgte ein Stück weit. Nun wählte man einen Zwischenschritt. Gewisse Varianten wurden ansatzweise erarbeitet und dann wurde doch Nichteintreten vorgeschlagen. Es muss nun nochmals über den Grundsatz diskutiert werden. Also soll der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt und die Vorlage zurück an die Kommission gegeben werden, damit die offenen Details behandelt werden können.

Anita Biedert (SVP) hält fest, in der Kommission sei sehr intensiv diskutiert worden – die Vor- und Nachteile, die Aufwendungen etc. Die Folge ist eine Änderung von vielen Gesetzen, welche in keinem Verhältnis zur Anzahl Fälle steht – in den letzten acht Jahren gab es etwa einen Fall, für den eine solche Regelung in Frage gekommen wäre. Der Grundsatz ist erfüllt und es gibt eine Bundeslösung. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es für alles einen Ersatz oder eine Stellvertretung braucht. Stellt sich jemand für ein Amt zur Wahl, nimmt er dieses wahr. Es kann sein, dass jemand einmal nicht teilnehmen kann – entweder von der einen oder anderen Fraktion. Aus Sicht der Bevölkerung müsste eine gewisse Zuverlässigkeit gegeben sein, denn diese möchte, dass die Landratsmitglieder ihr Amt ausüben. Schon deshalb sollte dies belassen werden. Zu erwähnen ist zudem, dass im Sommer 2021 die Geschäftsleitung des Landrats festlegte, dass in Krisensituationen oder wenn eine Gefährdung der Fraktionsstärkeverhältnisse bestünde, abwesende Landratsmitglieder sich dann doch einbringen können. Die Rednerin weiss von einem Landratskollegen, der länger weg sein wird; er hat dies nicht vorgesehen. Aber es sind wenige Fälle – und dafür so viele Gesetze anzupassen, steht in keinem Verhältnis dazu.

Ronja Jansen (SP) führt aus, es seien wenige Fälle, aber das Problem sei beträchtlich, wenn jemand in dieser Situation ist. Es kommt immer wieder auf eine Stimme an. Im Wahlkampf haben alle hart um einzelne Sitze gekämpft. Eine Stimme zählt viel. Fällt eine Person wegen eines gesundheitlichen Problems aus, steht sie unter sehr grossem Druck, und diesen möchte die Rednerin niemandem zumuten. Es muss ein Abwägen erfolgen, ob man der eigenen Fraktion antun will, dass sie ein halbes Jahr mit einer Stimme weniger vertreten ist und deswegen vielleicht wichtige Sachvorlagen verliert, oder ob man am Amt als Landratsmitglied festhalten will. Dieses unnötige Dilemma könnte mit einer einfachen Lösung vermieden werden. Es wurde bereits viel Vorarbeit geleistet, die genutzt werden sollte. Die Rednerin verweist auf die Äusserung von Désirée Jaun – die Bundeslösung betrifft nicht dieselbe Problematik wie die vorliegende Vorlage. Es geht dort darum, dass jemand gesundheitlich in der Lage ist, an der Sitzung teilzunehmen, dies jedoch wegen des Mutterschutzes nicht darf. Bei der Motion von Regula Steinemann geht es darum, dass jemand nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Es reicht nicht, einfach zu sagen, es gebe eine Bundeslösung.

Anna-Tina Groelly (Grüne) findet, der auf der Mutter lastende Druck sei sehr gross, den die Bundeslösung mit sich bringe. Die Mutter darf an den Landratssitzungen teilnehmen, aber vielleicht will oder kann sie nicht. Die Mutter wird in eine schwierige Situation gebracht. Vielleicht fühlt sie sich physisch oder psychisch nicht bereit dazu oder das Kind lässt es nicht zu – oder das Umfeld ist nicht gegeben, dass das Kind betreut werden kann. Während der Stillzeit ist es zudem nicht einfach, so lange ausser Haus zu sein – die Rednerin hat im Messezentrum in Basel immer wieder einen mehr oder weniger ungestörten Ort finden müssen, um Milch abzupumpen und diese kühlzustellen. Auch bereits angesprochen wurde, dass mit der Lösung auf Bundesebene nicht alles

geregelt ist, denn es geht nur um den Mutterschutz und keine anderen Situationen. Deshalb ist es wichtig, auf die Vorlage einzutreten.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, es gebe verschiedene Tatbestände, die diskutiert worden seien. Einer war die Mutterschaft. Verschiedene Standesinitiativen führten zur Lösung auf Bundesebene. Man war der Meinung, dies sei das Hauptproblem. Nun ist heute zu hören, dies sei gar nicht das Problem. Der Redner hat dies jedoch anders in Erinnerung.

Es gibt die weiteren Tatbestände der übrigen Betreuungsformen – das müsste mit einem Landratsamt vereinbar sein. Ferien, Ausbildungen und Sabbaticals wurden ursprünglich auch diskutiert, aber diesbezüglich ist die FDP-Fraktion der Meinung, entweder sei man Landratsmitglied oder nicht. Dann bleibt der Tatbestand der Krankheit: Dieser ist zum Glück sehr selten und sehr individuell. Dies kann nicht in einer Gesetzeslösung abgebildet werden. Dieser Fall kam in den letzten acht Jahren nie vor. Die Varianten, falls Eintreten beschlossen würde, überzeugen beide nicht. Superlandrätin oder Superlandrat ist problematisch, und die Stellvertretung ist sehr aufwändig; es braucht das ganze Verfahren, um für ein paar Monate ein Ersatzmitglied zu haben. Es ist eine unverhältnismässige Übung für seltene Tatbestände. Zudem ist der Tatbestand, den man regeln will, bereits geregelt. Die FDP-Fraktion appelliert, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, werde Eintreten abgelehnt, sei die Vorlage vom Tisch, und es werde nur noch über den Abschreibungsantrag abgestimmt. Wird entgegen dem Kommissionsantrag Eintreten beschlossen, schlägt der Redner vor, dass die Vorlage an die Kommission zurückgeht.

://: Mit 45:40 Stimmen wird auf die Vorlage eingetreten.

://: Die Vorlage wird stillschweigend an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen zur Vorberatung und Berichterstattung.
